

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:

Richter am Landgericht Stefan Moschkowski

Tel.: 0355 6371-247

stellvertretender Pressesprecher:

Richter am Landgericht Friedemann Riebesel

Tel.: 0355 6371-260

Pressemitteilung 11/2024

Hauptverhandlungstermine der Strafkammern ab dem 01.10.2024

1. große Strafkammer

a) 21 Ks 3/24

wegen: Mordes

Tatort: Lübbenau/Spreewald

Tatzeit: zwischen dem 24.03.2024 und 05.04.2024

Der Angeklagte soll den 87-jährigen Geschädigten mit dem Kabel einer Nähmaschine getötet haben, in dem er es ihm mindestens 11mal um den Hals gewickelt und zugezogen hat. Er soll die Tat begangen haben, weil ihm bewusst wurde, dass dem Geschädigten aufgefallen war, dass er für sich und eine Freundin vom Konto des Geschädigten wiederholt unberechtigterweise Abbuchungen getätigt hatte und er nunmehr befürchten musste, von dem Geschädigten bei der Polizei angezeigt zu werden.

Hauptverhandlungstermin:

17.10.2024	09:30 Uhr
es folgen weitere Termine bis Dezember	

b) 21 Ks 2/24

wegen: bewaffneten Handelns mit Betäubungsmitteln und Verstoßes gegen das Waffengesetz

Tatort: Falkenberg

Tatzeit: 12.02.2020 bis Mitte 2021

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Metamphetamin, Marihuana) Handel getrieben zu haben. Dabei soll der Angeklagte eine mit einem Eisenteil versehene zu einem Schlagwerkzeug umfunktionierte Socke, die zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt war, in der Bauchtasche seines Pullovers zugriffsbereit bei sich getragen haben. Weiterhin soll er jederzeit zugriffsbereit ein Luftgewehr der polnischen Marke Torun, Modell 201, Kaliber 4,4 mm mit der Waffennummer 2419, ohne die erforderliche Kennzeichnung (F im Fünfeck) vorrätig gehalten haben. Der Angeklagte soll sich mit dem gewinnbringenden Verkauf von Betäubungsmitteln befasst haben, um sich hierdurch eine Einnahmequelle von einiger Erheblichkeit und Dauer zu verschaffen.

Hauptverhandlungstermin:

01.10.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
07.10.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)
08.10.2024	13:00 Uhr (Fortsetzung)
29.10.2024	09:30 Uhr (Fortsetzung)

c) 21 KLS 3/24

wegen: schwerer Brandstiftung u. a.
 Tatort: Königs Wusterhausen OT Wernsdorf
 Tatzeit: 25.04.2022

Das Landgericht Cottbus hat im Sicherungsverfahren mit Urteil vom 16.01.2023 die Unterbringung des Beklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus abgelehnt. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde die Entscheidung des Landgerichts durch Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.12.2023 mit den Feststellungen aufgehoben. Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Dem 29-jährigen Angeklagten wird unter anderem vorgeworfen, am Tattag ein feststehendes Toilettenhäuschen angezündet zu haben. Das Toilettenhäuschen soll hierdurch in Vollbrand geraten und gänzlich zerstört worden sein. Anschließend soll der Angeklagte Brennholz angezündet haben, dass sich unmittelbar neben dem Toilettenhäuschen angesiedelten „Tiny-House“ befunden haben soll. Einem Zeugen soll es gelungen sein, das Feuer zu löschen, so dass es nicht zu einem Übergreifen auf das feste Haus gekommen sein soll. Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermin:

18.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
30.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
07.11.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
14.11.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.11.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

2. große Strafkammer

a) 22 KLa 10/23

wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz u.a.
Tatort: Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen, Schönefeld und anderenorts
Tatzeit: in der Zeit vom 04.07.2016 bis 27.09.2019

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, in erheblichen Mengen mit gefälschten Arzneimitteln gehandelt zu haben. Sie sollen hierbei in der Absicht gehandelt haben, sich eine Einnahmequelle von einiger Dauer und Erheblichkeit zu verschaffen. Durch die ihnen zur Last gelegten Taten sollen Sie Beträge in Höhe von 10.010 EUR bzw. 678.240 EUR erlangt haben.

Hauptverhandlungstermin:

01.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
07.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
08.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
10.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
11.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
04.11.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 22 KLa 8/24

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln
Tatort: Calau, Leipzig, Lübbenau (Spreevald) und anderen Orten
Tatzeit: Mitte des Jahres 2021 bis zum 19.02.2023

Mit Urteil vom 18.12.2023 hat das Landgericht Cottbus den Angeklagten wegen verschiedener Betäubungsmitteldelikte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Auf die Revision des Angeklagten wurde mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 10.07.2024 das Urteil des Landgerichts im Hinblick auf das nach dieser Entscheidung in Kraft getretene Konsumcannabisgesetz dahin geändert, dass er des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Erwerb von Betäubungsmitteln in drei Fällen, des Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in sechs Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln und mit Handeltreiben mit Cannabis, sowie des Handeltreibens mit Cannabis in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln schuldig ist. Im Strafausspruch und im Ausspruch über die Gesamtstrafe wurde das Urteil aufgehoben. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Hauptverhandlungstermine:

02.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

4. große Strafkammer

a) 24 KLS 5/23

wegen räuberischen Diebstahls

Tatort: Lübbenau (Spreewald)

Tatzeit: 20.10.2021

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, aus den Geschäftsräumen eines Supermarktes vier Flaschen Whiskey im Wert von je 7,99 € entwendet zu haben. Er soll die Waren in seinem mitgeführten Rucksack verstaut haben; sodann soll er die Kassenzone passiert haben, ohne die Ware zu bezahlen. Die Kassiererin und ein weiterer Angestellter des Marktes sollen die Verfolgung des Flüchtlenden aufgenommen haben. Der Angeklagte soll dabei den Verfolger mit einem Messer mit einer ca. 10 bis 12 cm langen Klinge bedroht haben. Aus Angst vor einem Angriff soll dieser zurückgewichen sein.

Hauptverhandlungstermine:

02.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

b) 24 KLS 13/23

wegen schweren Raubes

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 26.05.2023

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, von einem ihm unbekanntem Geschädigten eine Zigarette verlangt zu haben. Als dieser ablehnte, soll der Angeklagte ihn zwei Mal kräftig mit der rechten Faust ins Gesicht geschlagen und die Herausgabe des Rucksacks verlangt haben. Als sich der Geschädigte auch dem verweigerte, soll der Angeklagte erneut zugeschlagen haben. Der Angeklagte soll den Geschädigten sodann zu Boden geschubst und ihm eine Hundeleine um den Hals gewickelt, ihn gewürgt und mehrfach geschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren haben soll. Anschließend soll der Angeklagte dem Rucksack des Geschädigten 90 Euro und die Zigaretten entnommen haben. Der Geschädigte soll durch die Tat Kopfverletzungen und eine Wirbelsäulenfraktur erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

07.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
11.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
15.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 24 KLS 7/24

wegen schweren Raubes und schwerer räuberischer Erpressung

Tatort: 08.02.2024

Tatzeit: Cottbus

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, sich am Tattag in eine Glücksspielhalle begeben zu haben. Während einer der Angeklagten dort Spielautomaten aufgebrochen haben soll, soll der weitere Angeklagte die dort beschäftigte Geschädigte unter Vorhalt eines schwarzen pistolenähnlichen Gegenstandes aufgefordert haben, Geld aus dem Wechselautomaten abzuheben. Zudem soll er sie gezwungen haben, die bisherigen Tagesgeldeinnahmen herauszugeben. Anschließend sollen die Angeklagten die Geschädigte mit Kabelbindern gefesselt haben. Die beiden Angeklagten sollen durch die Tat mindestens 945,00 Euro Bargeld erbeutet haben.

Hauptverhandlungstermin:

14.10.2024	13:30 Uhr (Fortsetzung)
29.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)

d) 24 KLS 8/24

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln, schwerer Körperverletzung, schwerer räuberischer Erpressung u.a.

Tatort: Cottbus

Tatzeit: in der Zeit zwischen dem 01.03.2023 und dem 15.12.2023

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, in mehreren Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis gewerbsmäßig mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Marihuana) Handel getrieben zu haben. Die Angeklagten sollen als leitende und organisierende Mitglieder einer Bande gehandelt haben, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat. Dabei sollen sie auch Minderjährige aufgefordert haben, das von ihnen beschaffte Marihuana gewinnbringend weiterzuverkaufen. Den beiden Angeklagten wird zudem vorgeworfen, mehrfach gewaltsam vorgegangen zu sein, um sich fremdes Eigentum anzueignen. So sollen sie u.a. einen Zeugen aufgefordert haben, einen Kaufvertrag zu unterschreiben, aus dem sich ein vermeintlicher Verkauf eines Tablets der Marke iPad im Wert von 1.000 Euro ergeben sollte. Als sich dieser weigerte, sollen sie den Zeugen geschubst und – gemeinsam mit einem unbekanntem Mittäter – mit den Fäusten auf ihn eingeschlagen und mit einem Messer bedroht haben. Den Angeklagten soll bewusst gewesen sein, dass das Tablet dem Zeugen einige Tage zuvor durch einen gesondert Verfolgten entwendet worden sein soll, sie sollen auch nicht willens gewesen sein, den Gegenwert an den Zeugen zu zahlen.

Die beiden Angeklagten sollen durch die ihnen zur Last gelegten Taten insgesamt 84.300 Euro erlangt haben.

Hauptverhandlungstermine:

18.10.2024	10:00 Uhr
28.10.2024	13:30 Uhr (Fortsetzung)
30.10.2024	10:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis Dezember	

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Stefan Moschkowski
Pressesprecher